

# Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

## Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 10.06.2021

gemäß 13. BayIFSMV und update 41 Landeskirchenrat der ELKB Kirchliches Leben während der Coronavirus-Pandemie vom 8.06.2021

### I Für die Gottesdienste in der Versöhnungskirche gilt

#### A Allgemein

1. Mindestabstand 1,5 Meter der Plätze und Personen, unabhängig vom Impfstatus.
2. 2.1. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 können Angehörige des eigenen Hausstands und Angehörige eines weiteren Hausstands nebeneinander sitzen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.  
2.2 . Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 können Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände nebeneinander sitzen, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
3. Höchstteilnehmerzahl gemäß der ausgewiesenen und gekennzeichneten Plätze: in der Versöhnungskirche maximal 22 Personen, zzgl 2 Personen fürs Team.
4. Auf der Empore stehen weitere 22 Einzelplätze zur Verfügung Die Treppe darf nur in einer Richtung benutzt werden.
5. Eingang und Ausgang ausschließlich über das Hauptportal, die Seitentür ist nur als Fluchtausgang möglich.
6. Das Abstandsgebot gilt auch bei Betreten und Verlassen der Kirche
7. Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden.
8. Im Kirchenvorraum steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung
9. Die Möglichkeit zum Händewaschen besteht in den Toilettenräumen im Gemeindehaus. Diese sind auf Wunsch geöffnet. Das Gemeindehaus ist anschließend unverzüglich wieder zu verlassen. Das WC im Untergeschoss der Kirche darf wegen dem engen Treppenaufgang nicht benutzt werden.
10. Eine FFP2 Maske ist von den Teilnehmenden durchgängig zu tragen. FFP2 Masken können gegen einen Kostenbeitrag beim Hygieneteam erworben werden. Ausnahme: liturgisches Sprechen und Predigen der Akteure: der Abstand zwischen Sprechenden und Gemeinde beträgt mind. 2 Meter Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
11. Jedes Mikrofon wird nur von 1 Person benutzt und ist mit einem waschbaren, nach dem Gottesdienst auszuwechselnden Überzug abgedeckt.
12. Die Heizung wird nur vor Beginn des Gottesdienstes benutzt.
13. Der Gottesdienst dauert maximal 60 Minuten.
14. Die Feier des Abendmahls ist mit Einzelkelchen möglich.
15. Kollekte nur am Ausgang.

#### B Musik im Gottesdienst

16. Gemeindegeseang mit FFP 2 Maske ist erlaubt, im Freien auch ohne FFP2 Maske mit Einhaltung des Mindestabstands. Gesangbücher werden anschließend mind 72 Stunden nicht benutzt. Ein Liedblatt wird empfohlen.
17. Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble ohne Maske singen.
18. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchor dürfen spielen. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden, womit sich die Obergrenze für Ensembles ergibt. Bei sehr großen Kirchen und Emporen darf trotz umfangreicherer Platzmöglichkeiten die Anzahl von zehn Personen pro Ensemble nicht überschritten werden. Anlassbezogen darf zur Vorbereitung eines Gottesdienstes geprobt werden.
19. Regelmäßig wiederkehrende Proben sind bei einer Inzidenz unter 100 wieder zulässig.

# **Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen**

## **Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 10.06.2021**

### **C Die Teilnahme ist für Personen verboten,**

die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden, unter Quarantäne gestellt sind oder sich generell krank fühlen (Fieber, Atemwegsprobleme, Erkältungssymptome). Gleiches gilt für Personen, die in den vergangenen vierzehn Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die an dem Virus erkrankt ist.

### **D Umsetzung**

Ein ins Sicherheitskonzept eingewiesenes Team (Mesner, Mitglieder des Kirchenvorstands, eingewiesene Ehrenamtliche), sorgt in geeigneter Weise für die Umsetzung.

Der Landeskirchenrat empfiehlt, dass alle, die an Gottesdiensten (liturgisch, in Ensembles oder Sicherheitsteams) beteiligt sind, sich zuvor testen oder testen lassen. Bitte beachten Sie, dass solche Schnelltests nur eine Momentaufnahme liefern. Hygiene-Schutzvorkehrungen müssen unbedingt auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses eingehalten werden.

### **E Gottesdienste im Freien**

Höchstgrenze an Teilnehmerinnen und Teilnehmern: Für Gottesdienste im Freien wie im Inneren bestimmt sich die Höchstgrenze nach dem vorhandenen Platz bei Einhaltung des Mindestabstands. Es gelten die genannten Regeln.

Kirchenführungen (auch innen) sind wieder erlaubt. FFP2-Masken sind erforderlich und ein Mindestabstand von 1,5m ist zu beachten.

Führungen im Freien (z.B. Pilger- oder Wandertouren) sind ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahlen zulässig, wenn grundsätzlich ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden von 1,5 m eingehalten werden kann.

### **F Kasualgottesdienste**

1. Für Aussegnungen gilt die Regelung für private Zusammenkünfte zuhause (Anzahl der Teilnehmenden ist abhängig von der 7-Tage-Inzidenz siehe oben).
2. Kirchliche Bestattungen sind Gottesdienste, die in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt sind. Für sie gilt nicht die Regelung für Veranstaltungen bei Todesfällen (bis zu 30 Personen) gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG. Hier hat der Freistaat Bayern seine Regelungskompetenz für die Ausgestaltung von Gottesdiensten geltend gemacht (§ 28a Abs. 1 Nr. 10 IfSG). Für kirchliche Bestattungen gilt daher keine allgemeine Höchstzahl der Teilnehmenden. Die Höchstzahl richtet sich individuell nach dem Infektionsschutzkonzept der Trägerin für ihren Friedhof mit den Gebäuden und im Freien.
3. Für Taufen gelten die oben genannten Regelungen, außerdem: Taufen finden – wenn überhaupt – nur in ausgewiesenen Taufgottesdiensten statt, ohne Körperkontakt, Kontakthandlungen ggf. nur durch Eltern am Kind
4. Für Trauungen gelten die oben genannten Regelungen, außerdem: ohne Körperkontakt
5. Es muss im Einzelfall hier durch die Liturgen entschieden werden, welche Form verantwortbar ist und inwiefern derzeit die Feier des Gottesdienstes in der möglichen Form sinnvoll ist.
6. Für private Veranstaltungen nach den kirchlichen Kasualien, also aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis, müssen die geimpften und genesen Personen bei der Gesamtzahl nicht mitgezählt werden.

# **Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen**

## **Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 10.06.2021**

### **II Gemeindliche Gruppen und Veranstaltungen (außer Kirchenküche und Tafel)**

1. Veranstaltungen gemeindlicher Gruppen, auch wenn sie regelmäßig stattfinden, dürfen bei einer Inzidenz unter 50 in Gruppen bis zu 10 Personen stattfinden. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ist das (auch regelmäßige) Zusammenkommen von insgesamt 3 Hausständen mit bis zu 10 Personen erlaubt. Die zu den Hausständen gehörende Kinder bis 14 Jahren bleiben bei der Bestimmung der Gesamtzahl außer Betracht, ebenso die geimpften und genesenen Personen
2. Gemeindliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zulässig.
3. Bei einer Inzidenz unter 50 sind Veranstaltungen bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel erlaubt.  
Eine Vermietung gemeindlicher Räume ist zu diesem Zweck möglich.
4. Im Gemeindehaus gilt folgende Personenzahl:
  - Saal (126 qm) für Mindestabstand von 2 Metern (Posaunenchor) ohne Tische; 20
  - Raum 1 und 2 Kirchenküche mit Tischen: 10 Personen
  - Raum 1 mit eingezogener Trennwand: 6 Personen
  - Raum 2 mit eingezogener Trennwand: 6 Personen
  - Sitzungszimmer (45 qm) mit Tischen 12 Personen
  - Jugendraum groß: 20 Personen
  - Jugendraum klein/Chillraum kann derzeit nicht benutzt werden (Möbellager)
  - Jugend Barraum: 6 Personen
5. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts.
6. Stühle und Tische werden unter Einhaltung des Mindestabstands aufgestellt. Sitzpolster dürfen nicht verwendet werden. Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und mit Frischhaltefolie abzudecken. Diese wird nach der Veranstaltung gewechselt. Ein benutztes Mikrofon ist nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
7. Reinigung und Lüften Der Raum muss ausreichend gelüftet werden. Für Musikensembles und Chöre gilt: Querlüften nach jeweils 30 Minuten Probe. Proben finden nach Möglichkeit im Freien statt. Auch dort ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Die Gruppenräume und WCs müssen durch die Gruppenleitung nach jeder Veranstaltung gereinigt werden. Vor allem sind zu reinigen: Türgriffe, Fenstergriffe, Stühle, Tische bzw alle Flächen, die mit der Hand berührt werden. Dazu steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Gruppenleitung ist verantwortlich, dass das Flächendesinfektionsmittel sinnvoll und sparsam eingesetzt wird und im Besitz der Versöhnungskirche verbleibt. In den Sanitäreinrichtungen sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie eine Anleitung zum korrekten Händewaschen vorzuhalten.
8. Alle Teilnehmenden tragen sich in eine Teilnehmerliste ein. Diese ist im Pfarrbüro erhältlich und liegt im Gemeindehaus aus. Wenn sich die Teilnehmenden selbst eintragen, müssen sie einen eigenen Stift benutzen. Die Gruppenleitung wirft die vollständig ausgefüllte Liste nach Beendigung der Veranstaltung in den Briefkasten Versöhnungskirche ein. Die Listen werden vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
9. Für das Anbieten von Speisen und Getränken gilt das Hygienekonzept Kirchenküche. Die Räume und WCs sind nach der Veranstaltung zu reinigen, siehe 3.
10. Geimpfte oder genesene Personen gehören zu der Gesamtzahl dazu.
11. Zwischen einer Inzidenz zwischen 50 und 100 müssen die Teilnehmer über einen Testnachweis verfügen.

# **Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen**

## **Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 10.06.2021**

### III Kirchenküche

#### A Das ehrenamtliche Team

1. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchenküche und der Tafel
2. tragen dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz und halten stets den Mindestabstand von 1,5 m ein. Handschuhe sind empfohlen und werden zur Verfügung gestellt.
3. benutzen ausschließlich die sanitären Anlagen im Untergeschoss des Hauses. Dort waschen sie bei der Ankunft gründlich die Hände. Hinweisschilder sind angebracht. Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Die Toiletten müssen nach Benutzung selbstständig gereinigt und desinfiziert werden.
4. das Kochteam besteht aus maximal 2 Personen. Beim Kochen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, außer wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
5. werden von der Teamleitung in das Hygienekonzept eingewiesen und unterschreiben die Kenntnisnahme.
6. das Serviceteam besteht aus mindestens drei Personen (Empfang, Service und Reinigung) Die Personenanzahl muss bei der Mindestanzahl der Personen im Raum mitgezählt werden.
7. sind möglichst in festen Teams einzusetzen. Die Teammitglieder füllen eine Anwesenheitsliste mit Telefonnummer aus und unterschreiben auf dieser Liste die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und dessen Einhaltung. Die Teamleitung zeichnet verantwortlich.
8. Sowohl als Mitarbeitende und als Gäste sind nicht zulässig Personen nach I C, Seite 2

#### B Räume, Reinigung und Lüftung

9. Der Speiseraum wird über die Terrassentür in Raum 1 betreten.
10. Der Speiseraum wird über die Terrassentür im Raum 2 verlassen. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet.
11. Die Tische sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen und dem Servicepersonal gewährleistet ist.
12. Die Tür zum Gemeindehaus ist verschlossen zu halten und wird vom Team nur im Einzelfall für Rollstuhlfahrer geöffnet.
13. Die Terrassentüren sind beide stets offen zu halten.
14. Die WCs können nur im Ausnahmefall benutzt werden. Sie bleiben grundsätzlich geschlossen. Die Gäste müssen dem Servicepersonal Bescheid sagen. Die sanitären Anlagen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
15. Das WC muss nach jedem Besuch gereinigt werden inklusive Kontaktflächen wie Türgriffe und Handläufe. Die Reinigung muss gewährleistet sein und wird auf einer Liste, die in den Sanitärräumen aushängt, gegengezeichnet. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation der Reinigung.
16. Beim Kochbetrieb am Mittwoch müssen die Fenster der Küche gekippt sein. Die Tür zum Vorratsraum und die Außentür des Vorratsraums sind geöffnet.

#### C Ablauf des Servicebetriebs und Kochbetrieb am Mittwoch

17. Die Gäste tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Sollten sie vor den Räumen warten müssen, sind die am Boden markierten Mindestabstände einzuhalten.
18. Im Freibereich außerhalb des Raumes werden die Gäste einzeln bzw. als Hausgemeinschaft empfangen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m durch einen Tisch gewährleistet.

## **Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 10.06.2021**

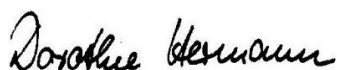
19. Die Gäste werden bei der Ankunft namentlich mit vollständiger Adresse und Telefonnummer und Uhrzeit von einem Teammitglied erfasst. Dabei ist auf den Mindestabstand zu achten. Die Telefonnummern müssen korrekt sein und werden im Zweifelsfall überprüft.
20. Die Gäste werden bei der Ankunft auf die Hygieneregeln hingewiesen, insbesondere auf die Regelung zur Toilettennutzung und auf die begrenzte Dauer des Aufenthaltes.
21. Es steht am Ausgang ein sichtbares Spendenkörbchen für einen Kostenbeitrag bereit.
22. Die Hände der Gäste werden vor dem Essen desinfiziert. Die Sprühflasche wird nur vom Teammitglied benutzt.
23. Dem Gast wird ein Platz zugewiesen. Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
24. Es wird als Tellergericht serviert. Beim Servieren sind MitarbeiterInnen einzusetzen, die nicht zur Risikogruppe gehören.
25. die Essensbehälter sind so anzuordnen, dass Gäste den Mindestabstand einhalten können.
26. das Besteck wird in vorgepackten Servietten oder Papiertüten ausgegeben.
27. beim Servieren und beim Kochen dürfen Servierlöffel, Messer etc nur von derselben Person angefasst werden.
28. Die Gäste halten sich nur zum Essen auf und verlassen anschließend das Gelände der Kirchengemeinde.
29. sobald der Gast den Raum verlassen hat, wird der Tisch abgeräumt. Tischfläche und Stuhl werden mit Desinfektionsmittel gereinigt.
30. es wird kein Essen in Behältern mitgegeben.

### **Tafel:**

Die Lebensmittel werden vom Team in Tüten vorgepackt, die Gäste holen diese ab unter Einhaltung von Maskenpflicht und Mindestabstand.

Dieses Infektionsschutzkonzept liegt aus und muss ggf. der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt werden. Diese kann Anordnungen erlassen, soweit erforderlich.

München, 10.06.2021



Pfarrerin Dorothee Hermann